

## **Neues Kennzeichen ist grün -**

### **neue Saison für Mofas, Mopeds und Roller**

Bald sind die kalten Tage vorbei, die Tage werden länger, der Frühling kommt.

Mit der Sonne macht auch das Fahren mit den lässigen Flitzern Freude.

Damit der Spaß nicht zu kurz kommt, sollen die Moped-Besitzer einige Regeln beachten.

Es gibt für Fahrzeuge mit Versicherungskennzeichen keine amtliche Zulassungspflicht, sondern der Versicherer gibt das Kennzeichen zusammen mit der Police nach Beitragszahlung aus.

Die alten Schilder verlieren am 28.02.2019 ihre Gültigkeit.

Das neue Kennzeichen ab 01.03.2019 ist grün.

Der Besitzer soll rechtzeitig für ein neues Versicherungskennzeichen sorgen. Das gilt für Moped, Mofa, Mokick, Roller, Quad und Leichtfahrzeuge bis max. 350 kg.

Aber auch E-Bikes – und Rollstuhlfahrer ab 6 km/h sollen an den wichtigen Versicherungsschutz denken.

Die Haftpflichtversicherung ist Pflicht. Sie übernimmt die Schadenersatzansprüche eines

geschädigten Dritten und ist gesetzlich vorgeschrieben.

Zusätzlich kann der Besitzer mit einer Teilkasko sein Fahrzeug z.B. gegen Diebstahl, Brand oder Hagelschäden versichern.

Beim Abschluss der Versicherung muss die Allgemeine Betriebserlaubnis (kurz ABE) vorgelegt werden. Das Dokument beinhaltet alle wichtigen Informationen über das Fahrzeug.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Berater Ihres Vertrauens.

Norbert Tomczyk

Generalvertretung der AXA Versicherung AG